



Stans, 17. September 2019
Nr. 592

Finanzdirektion. Bericht zum Budget 2020, Finanzplan 2021-2022 und Investitionsplan 2021-2024. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Dem Landrat werden das Budget 2020, der Finanzplan 2021-2022 und der Investitionsplan 2021-2024 vorgelegt und in einem Bericht erläutert.

1.2

Gemäss Art. 10 des Finanzhaushaltgesetzes (kFHG; NG 511.1) bedarf der Finanzplan für die ersten beiden Jahre der Genehmigung des Landrates, der weitergehende Finanzplan für die Investitionsrechnung ist dem Landrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt:

1. vom Bericht zum Budget 2020, Finanzplan 2021-2022 und Investitionsplan 2021-2024 Kenntnis zu nehmen,
2. das Budget 2020 zu genehmigen,
3. die notwendigen Kredite für das Budget 2020 zu bewilligen,
4. den Finanzplan für die Jahre 2021 und 2022 sowie den Investitionsplan 2021 und 2022 zu genehmigen und
5. den Investitionsplan für die Jahre 2023 und 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Obergerichtspräsidium
- Geschäftsleitender Kantonsgerichtspräsident
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Direktionssekretariate
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

